

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 04. Aug. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2020)

zum Thema:

**Engagement Förderung in der Verwaltung: hier Bildung, Jugend, Familie**

und **Antwort** vom 18. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24395**

**vom 4. August 2020**

**über Engagement Förderung in der Verwaltung: hier Bildung, Jugend und Familie**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beschäftigen sich ausschließlich mit der Engagement Förderung bzw. mit der Betreuung und Verwaltung ehrenamtlicher Arbeit? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben lediglich Stellenanteile für diese Arbeit in ihrer Stellenbeschreibung? Bitte die Angaben bezogen auf die drei Bereiche Bildung, Jugend, Familie darstellen.

Zu 1.

Bereich Bildung: Sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Landeszentrale für politische Bildung beschäftigen sich mit unterschiedlichen Stellenanteilen mit der Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere im Bereich der Stärkung der politischen Teilhabe.

Zwei Mitarbeiterinnen der Schulinspektion (eine Teamleiterin und eine Verwaltungsmitarbeiterin) beschäftigen sich anteilig mit der Betreuung und Verwaltung ehrenamtlicher Arbeit.

In der Verwaltungsvorschrift Schülerlotsendienst heißt es: „Der Schülerlotsendienst wird von einer Lehrkraft (Beauftragte oder Beauftragter der Schulen zur Schulwegsicherung) organisiert. Die Übertragung der Aufgabe an eine verantwortliche Lehrkraft erfolgt durch die Schulleiterin oder den Schulleiter der jeweiligen Schule.“

In den Bereichen Jugend und Familie haben neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Stellenanteile für diese Arbeit in ihrer Stellenbeschreibung.

2. In welcher Höhe stehen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanzielle Mittel zur Verwaltung der Ehrenamtsförderung zur Verfügung und in welcher Höhe finanzielle Mittel für die direkte Förderung der ehrenamtlich Engagierten? Bitte die Angaben bezogen auf die drei Bereiche Bildung, Jugend, Familie darstellen.

Zu 2.:

Bildung: Das Referat der Schulinspektion verfügt über 1.000 Euro jährlich für die Betreuung von 86 Ehrenamtlichen. Die Mittel werden für die jährliche Ausrichtung einer Veranstaltung „Tag des Ehrenamts“ zur Würdigung der Arbeit (Büffet, kleine Präsente, Blumen) und zur Bereitstellung von Getränken bei Qualifizierungsveranstaltungen verwendet.

Jugend und Familie: Direkte Landesmittel zur Verwaltung der Ehrenamtsförderung stehen im Bereich Jugend auf Grundlage des SGB VIII nicht zur Verfügung. Die direkte Förderung der ehrenamtlich Engagierten im Bereich Jugend auf Grundlage des SGB VIII erfolgt in der Regel im Rahmen von Mischfinanzierungen an die freien Träger, so z.B. im Rahmen der Förderung gemäß §§ 11,12 und 13 des SGB VIII bzw. über die bezirkliche Förderung aufgrund des Jugendförderungs- und Beteiligungsgesetzes.

Darüber hinaus wird auf die Antworten auf die Schriftliche Anfrage 18/20175 von Bernd Schlömer (FDP) Haushaltsansatz für bürgerschaftliches Engagement <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-20175.pdf> und auf die schriftliche Anfrage 18 / 20261 von Danny Freymark (CDU) Finanzielle Förderung von bürgerschaftlichem Engagement <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-20261.pdf> verwiesen.

3. Wer gehört dem Beirat „Ehrenamtsförderung“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an? Seit wann besteht der Beirat, wer leitet ihn und wie oft tagt er?

Zu 3.:

Die Zuständigkeit für den Beirat „Ehrenamtsförderung“ liegt nicht in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

4. Welche Vorschläge hat der Beirat „Ehrenamtsförderung“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bisher unterbreitet? Welche dieser Vorschläge wurden wann mit welchem Erfolg umgesetzt? Bitte die Angaben bezogen auf die drei Bereiche Bildung, Jugend, Familie darstellen.

Zu 4.: Siehe Antwort zu 3.

5. Welche Ehrenämter werden im Bereich Schule durch Schülerinnen und Schüler ausgeübt und wie prägen diese den schulischen Alltag? Welche Anerkennungen werden dabei den engagierten Schülerinnen und Schülern zuteil?

Zu 5.:

Ein Beispiel für ehrenamtliche Tätigkeit ist der Schülerlotsendienst. In Ausübung des Ehrenamtes tragen die Schülerlotsinnen und Schülerlotsen zu einer sicheren und selbständigen Mobilität der jüngeren Schulkinder bei. Anerkennung erfahren die Schülerlotsinnen und Schülerlotsen durch ihre Teilnahme am Schülerlotsenwettbewerb der Deutschen Verkehrswacht auf Schul- und Landesebene. Ein Bundeswettbewerb findet jährlich statt. Anerkennungen erfolgen schulintern sowie auch durch Bezirke, beispielsweise an Projekttagen für Schülerlotsinnen und Schülerlotsen in der Jugendverkehrsschule mit Verleihung von Urkunden. Weitere Daten zur ehrenamtlichen Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern liegen nicht vor.

6. Wie werden Schülerinnen und Schüler in der Schule generell an ehrenamtliche Arbeit herangeführt und was tut der Senat um die Freiwilligenarbeit durch Schülerinnen und Schüler zu stärken? Welche Rolle spielt dabei der Freiwilligenpass für die Schülerinnen und Schüler?

Zu 6.:

Die Schulen werden jährlich angeregt, den Schüler-Freiwilligenpass für die Schülerlotsinnen und Schülerlotsen zu beantragen. Die Übergabe erfolgt seit zwei Jahren mit Beteiligung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

7. Wie unterstützt der Senat die Ehrenamtsarbeit im Schulsport? Welche Bedeutung hat dabei das Schulsport-Wettkampfprogramm sowie die Gewinnung von Schulsport Helfern? Welche Ehrungen bzw. Anerkennungen erhalten die ehrenamtlich im Schulsport Engagierten?

Zu 7.:

Die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zählen grundsätzlich zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen und sind somit auch dem Schulsport immanent. Vor diesem Hintergrund bietet der Schulsport zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten zur Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten. Gerade das breit aufgestellte Schulsportwettkampfprogramm des Landes Berlin wäre ohne die ehrenamtliche Unterstützung von zahlreichen Helferinnen und Helfern nicht denkbar, welche sich gewinnbringend u.a. in der allgemeinen Organisation, im Schieds- und Wettkampfgericht oder dem Ergebnisdienst engagieren. Um auch Lehrkräften und Beschäftigten des Landes Berlin die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten während ihrer Dienstzeit z. B. im Rahmen von sportlichen Veranstaltungen zu ermöglichen, greift die Sonderurlaubsverordnung. Die sportorientierte Ausgestaltung des Ganztages z. B. durch Sportarbeitsgemeinschaften stützt sich wesentlich auf die Unterstützung durch ehrenamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter (u. a. im „Kooperationsprogramm Schule und Sportverein“ in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Berlin).

Die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern als Sport-Assistentinnen und Sport-Assistenten (Bildungsstätte der Sportjugend Berlin) und Schülermentorinnen und Schülermentoren (Sportschule des Landessportbunds Berlin, Berliner Fußball-Verband) befähigt die Teilnehmenden, assistierende Tätigkeiten zur Unterstützung des Sportunterrichts, der Übernahme von Sportarbeitsgemeinschaften, Mitarbeit in der Organisation von Schulfesten sowie als Volunteers bei der Durchführung von Sportgroßveranstaltungen zu übernehmen (u. a. Internationales Stadionfest (ISTAF) oder Berlin-Marathon). Die jeweiligen Qualifikationen, welche als Vorstufe der Übungsleiter-Ausbildung anzusehen sind, stellen wesentliche Grundlagen dar, um auch künftig Aufgaben im Schul- und Vereinssport zu übernehmen. Der Senat unterstützt die Ausbildung zu Sport-Assistentinnen/Sport-Assistenten und Schülermentorinnen und Schülermentoren, indem er die Lehrgangsausschreibungen an die Schulen kommuniziert und die Befreiung vom Unterricht zur Teilnahme an den Lehrgängen befürwortet.

Ehrenamtlich tätige Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich ihr entsprechendes Engagement auf bzw. mit dem Schulzeugnis vermerken zu lassen. Für herausragende ehrenamtliche Leistungen (auch im Schulsport) sieht das Land Berlin die Ehrenplakette des Senats von Berlin vor. Weitere Möglichkeiten der Anerkennung besonderer ehrenamtlicher Leistungen im Rahmen des Schulsports sind in Planung.

8. Auf welcher aktuellen Grundlage unterstützt der Senat die Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit junger Menschen in Vereinen und Verbänden? Mit welchen dieser Vereine und Verbände gibt es gesonderte Vereinbarungen zur Förderung des Ehrenamts sowie zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für die ehrenamtliche Arbeit?

Zu 8.:

Die Unterstützung der Freiwilligen- und Ehrenamtsarbeit im Bereich der Jugendhilfe basiert auf den Grundlagen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes.

9. Auf welcher aktuellen Grundlage unterstützt der Senat die Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit im Bereich der Familienarbeit? Mit welchen Vereinen und Verbänden gibt es gesonderte Vereinbarungen zur Förderung des Ehrenamts sowie zur Gewinnung von an Ehrenamt Interessierten?

Zu 9.:

Der Senat unterstützt die Ehrenamts- und Freiwilligenarbeit in Berliner Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern (Auflistung unter [www.berliner-familienzentren.de](http://www.berliner-familienzentren.de) sowie [www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/mehrgenerationenhaeuser/](http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/mehrgenerationenhaeuser/)). Eltern und Familien werden durch die begleitende Vertrauens- und Beziehungsarbeit sowie zusätzliche Schulungen ermutigt, verschiedenste Angebote bereitzustellen. Dazu zählen Beratungen, Veranstaltungen, Kurse oder offene Angebote.

Der Senat unterstützt des Weiteren die seit 2007 tätige „welcome Landeskoordination Berlin“ des Stützrad e.V. (siehe unter <https://www.stuetzrad.de/praevention/welcome-landeskoordination/>). Ziel dieses zuwendungsgeförderten Angebots gemäß § 16 SGB VIII ist die alltagspraktische Unterstützung und Entlastung von Familien im ersten Lebensjahr eines Kindes. Durch das Engagement Ehrenamtlicher erhalten die Eltern Hilfe, praktische Tipps und Ratschläge bei der Betreuung ihres Kindes. Zudem unterstützt der Senat das aus derzeit fünf Trägern (siehe unter [www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/#paten](http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/#paten)) bestehende Verbundprojekt der „Patenschaften für geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Familien“. Ziel der seit 2016 existierenden Maßnahme ist die Bildung von Patenschaften zwischen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern und geflüchteten Familien mit Kindern im Grundschulalter. Durch die Teilnahme an einem Patenschaftsprogramm haben geflüchtete Kinder die Möglichkeit, Zugang zur gesellschaftlichen und kulturellen Wirklichkeit in Deutschland zu erhalten. Die ehrenamtlichen Patinnen und Paten unterstützen die soziale Integration geflüchteter Familien und ihre aktive Teilhabe am Leben im neuen gesellschaftlichen Umfeld.

10. Worin sieht der Senat für die Zukunft seine besonderen Schwerpunktaufgaben bei der Engagement Förderung im Bereich Bildung, Jugend und Familie? Bitte konkret bezogen auf die drei Bereiche Bildung, Jugend, Familie ausführen.

Zu 10.:

Bildung: Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung wird künftig einen Schwerpunkt auf das ehrenamtliche Engagement zur Stärkung der politischen Teilhabe insbesondere der Gruppen der Berliner Stadtgesellschaft legen, die bisher nur wenig ihre politischen Teilhaberechte nutzen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie betrachtet die Schülerlotsentätigkeit als eine Schwerpunktaufgabe.

Jugend: Das Land Berlin erarbeitet derzeit eine Engagementstrategie mit den vier Themenfeldern Zugang zu Engagement und Beteiligung / Neue Zielgruppen, Infrastruktur für Engagement und Beteiligung, Anerkennungskultur und öffentliche Wahrnehmung, Digitale Transformation. Die sich daraus entwickelnden Handlungsempfehlungen werden zukünftig zu berücksichtigen sein. Für den Bereich Jugend gibt auch die EU-Jugendstrategie weitere Hinweise. Weitere Schwerpunkte werden die Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes, die weitere Förderung zivilgesellschaftlicher Träger und die Begleitung der Landesarbeitsgemeinschaft politische Bildung sein.

Berlin, den 18. August 2020

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie